

Betriebsgemeinschaft

Autor(en): **Traber, Eugen**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Rote Revue : sozialistische Monatsschrift**

Band (Jahr): **22 (1942-1943)**

Heft 2

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-334607>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ROTE REVUE

SOZIALISTISCHE MONATSSCHRIFT

Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz

22. JAHRGANG - OKTOBER 1942 - HEFT 2

Betriebsgemeinschaft

Von Eugen Traber

Herr Dr. A. Schaller, Direktor des Basler Schiffsamtes, hat mit Unterstützung von fünf freisinnigen Mitgliedern des Großen Rates, gestützt auf Beratungen innerhalb der jungliberalen «Bewegung», dem Büro der kantonalen Legislative einen Antrag eingereicht, lautend:

«Der Regierungsrat wird eingeladen, zu prüfen und zu berichten, ob er die Schaffung von Betriebsgemeinschaften auf dem Gebiete des Kantons durch Anregungen bei den in Frage kommenden Betrieben und eventuell durch Vorschläge für gesetzliche Grundlagen fördern will.»

Diesem «Anzug» wird so eine Art pragmatische Erklärung vorausgeschickt: «Die politisch aktive junge Generation setzt sich intensiv für die Schaffung und den Ausbau der Betriebsgemeinschaften in Industrie und Gewerbe ein. Diese werden als wertvolles Bindeglied für eine geschlossene Volksgemeinschaft und als positives Element einer besseren sozialen Ordnung betrachtet. Jedenfalls scheint die Institution der Betriebsgemeinschaft ein geeignetes Mittel zur Sicherung des Arbeitsfriedens.»

Es ist immer erfreulich, wenn mit weltanschaulichen Bekenntnissen konkrete Forderungen verbunden werden. In diesem Falle ist deren Erfüllung nur von einer Änderung der Wirtschaftsordnung und von einem wirklichen Gesinnungswechsel zu erwarten.

Aus dem Wortgeklingel an den jung- und altfreisinnigen Tagungen der Parteifreunde der vorgenannten Postulanten hören wir zwar: «Die Gemeinschaft stellt ihrem Wesen nach Menschenwürde und Gerechtigkeit über materielles Wohlergehen. Die jungliberale Bewegung verlangt eine neue schweizerische Geisteshaltung, die auf den ganzen Menschen, auf Seele und Körper, gerichtet ist und ein Bild des Menschen schlechthin in sich trägt. Die Jungfreisinnigen erblicken den tiefsten Sinn der Verfassung darin, daß sie uns die gerechte, ehrenhafte und freie Einordnung des Arbeiters in den freien Staat und die Schaffung des neuen Bundes freier Bürger, Bauern und Arbeiter bringen wird. Die nationale Erneuerung muß in erster Linie eine Erneuerung des Geistes sein. Die primäre

Ursache der politischen Bewegung ist nicht die materielle Krise. (!?) Die Auseinandersetzung dreht sich letzten Endes um Sinn und Geist unserer Volksgemeinschaft.»

Und wie die Alten sangen, so zwitschern eben die Jungen. Sowohl der Wortlaut des Antrages als auch die obigen pragmatischen Erklärungen verraten liberalistisches Denken. Also von der Selbst- oder Eigenbewegung des freisinnigen Geistes erhoffen die Herren eine Umwertung der Werte, nicht von den sozialen Umlagerungen. Wahrscheinlich durch himmlische Erleuchtung muß der freisinnige Geist zuerst in die Köpfe einziehen, von da in die Verfassung und dann in die Gesetze gelangen. Aber jedesmal, wenn dieser neue Geist sich auswirken sollte, haben diese Herren materielle Hemmungen. Ihr Pathos stellt die Dinge immer auf den Kopf. Das historische Geschehen wird aus der geistigen Lage der Menschheit erklärt, während doch genau umgekehrt die gegenwärtige geistige Lage nur aus der Weltwirtschaftskrise zu erklären ist.

Trotz der wiederholten Krisen, diesmal in einem Ausmaße wie noch nie, trotz der Zwiespältigkeit des Kapitalismus — dem Wesen nach gesellschaftliche Produktivkräfte, aber individuelle Eigentums- und Aneignungsmethoden — wollen die Postulanten Betriebsgemeinschaft mit jenen, die die Macht in Händen haben, eine ungesunde Wirtschaftsordnung zu ändern, aber nicht wollen. Schöne Redensarten und Bekenntnisse bürgen noch lange nicht für Änderung der Wirtschaftsordnung, auf die die Anregung sich doch beziehen muß, soll sie Sinn und vernünftigen Inhalt haben. Auch Aufgeschlossenheit und Bereitschaft zur Aufnahme neuer in die Zukunft weisender Ideen genügen nicht.

Die Initianten brauchen sich ob unsern Worten nicht gekränkt zu fühlen, denn sie befinden sich mit ihrem Antrag in guter Gesellschaft. Ernst *Abbe* und Heinrich *Freese* wandelten auf ähnlichen Bahnen.

Abbe schuf eine Fabrikrepublik, indem er eine aristokratische kollegiale Regierung errichtete, sich selbst zum Minister machte und einen imponierenden code civil erließ. Der parlamentarischen Vertretung der Arbeiter aber gab er bloß beratende Stimme. *Freese* blieb Monarch, beschränkte aber seine Souveränität ganz erheblich durch das Arbeiterparlament. Seine Sozialpolitik hatte den Zweck, durch seine Arbeiterwohlthaten wohl die Qualität der Arbeit zu heben, aber den Unternehmerinteressen indirekt zu nützen, die Festigkeit des Unternehmens zu sichern, Arbeitsstreitigkeiten zu verhüten und den sozialen Frieden durch praktisches Eingreifen zu fördern.

In *Abbes* Republik gibt es, theoretisch, gar keinen Unternehmer. Der Großindustrielle *Abbe*, oder sein Nachfolger, leitet die unpersönliche Stiftung. Die Gegensätze zwischen Unternehmer und Arbeitern sollen a limine dadurch aufgehoben werden, daß es den persönlichen Unternehmer, der den Mehrwert aus den Arbeitserzeugnissen in seine Tasche wirtschaftet, eben gar nicht mehr gibt. Die Überschüsse werden auf Grund höherer Gerechtigkeit verteilt, zum Teil an die Allgemeinheit, zum Teil als Investierung für das Unternehmen selbst, zum Teil an die Mitarbeiter nach Maßgabe ihrer Leistungen. In *Abbes* System steht das abstrakte Recht an der Spitze des Ganzen. Es entwickelt sich nicht erst aus Zweckmäßigkeitsgründen.

Von vornherein steht als zweckmäßig fest, was gerecht ist. Abbe arbeitet mit dem Typus Mensch, wie er sein soll, Freese mit dem, wie er wirklich ist. Freese dehnt seine Sozialpolitik auf Allzumenschliches aus, wie Dienstauszeichnungen, Fabrikfestlichkeiten, außerordentliche Fürsorge, während Abbe den Menschen außerhalb des Dienstes nicht als in das Arbeitsrecht gehörig ansieht, so menschlich er auch sonst mit ihm fühlte. Freese lebt, so fortschrittlich und konstitutionell er ist, dennoch im Patriarchalischen, er ist noch Vater seiner Arbeiter, er wünscht ein ethisches Verhältnis der Betriebsangehörigen zu ihm selbst. Abbe kennt theoretisch nur das Prinzip des Rechtes. Alles, was er dem Arbeiter Gutes tut, soll keine Gabe sein, die er ihm bietet, es ist ganz als natürliches Recht ihm erwachsen. Er kennt nur ein ethisches Verhältnis seines Arbeiters zu seinem Arbeitserzeugnis. Dem Arbeiter gehört die Wohltat schon ehe sie gegeben ward. Auch Freese entäußerte sich aus Gerechtigkeitssinn der Wohltaten und stützt sie rechtlich, aber eben immer, weil er, der Unternehmer, es so will, nicht weil er einem idealen Dogma dient, das seine eigenen Rechte hat. Wo Freese die philanthropischen Einrichtungen plausibel aus der Praxis und ihren Lehren selbst begründet, holt Abbe es aus menschlich-«göttlichem» Recht her.

Abbe ist der Größere, aber Freese ist der Praktischere. Abbes Idealstaat hängt nicht unwesentlich davon ab, daß die führenden Männer der Republik immer an der Spitze ihrer speziellen Zivilisation marschieren. Freeses konstitutionelle Monarchie wird dank ihrer stark parlamentarischen Einsicht auch auf mittlere Verhältnisse sich anwenden lassen. Er könnte bei den Unternehmern eher Nachahmung finden, als Abbe in seiner einsamen Größe. Nicht ausschlaggebend für die grundsätzliche Einstellung zur Frage der Betriebsgemeinschaft, aber auch nicht ganz nebensächlich, sind die Branchen. Abbe fabrizierte optische Instrumente, Freese aber «bloß» Jalousien. Ob die Postulanten den optischen Instrumenten oder den Jalousien näher stehen, entzieht sich unserer Kenntnis. Ein Optiker hat einst den aphoristisch anmutenden Satz geschrieben, der für so manche Reform zutrifft: «Aus der Ferne gesehen, erscheint dies und jenes größer als aus der Nähe.»

Unter dem Druck der öffentlichen Meinung hat manche arbeiterschützlerische Bestimmung der Herren Abbe und Freese Nachahmung gefunden, aber in diesem Umfange, wie in den Etablissements von Jena und Berlin, sind die Arbeitsverhältnisse nirgends gestaltet worden. Die beiden werktätigen Philanthropen blieben in dieser Beziehung allein auf weiter Flur. *Immerhin haben auch sie das rein Geschäftliche, das heißt die eigentliche kapitalistische Unternehmerarbeit nur sich vorbehalten. Diese Arbeit blieb außerhalb der Einwirkung seitens der Arbeiter.* Die beiden Prinzipale glaubten die soziale Frage lösen zu können, indem sie einen weitgehenden Arbeiterschutz beobachteten und die Arbeiter am kapitalistischen Gewinn partizipieren ließen. Sie übersahen, daß, wenn man die lohnarbeitende Bevölkerung aus dem Joche des volksfeindlichen kapitalistischen Systems befreien will, politische und wirtschaftliche Macht erungen werden muß. *Dauernde politische Macht muß an bedeutende wirtschaftliche Macht gebunden sein.*

Die Gemeinschaft mit einem kapitalistischen Unternehmer kann nur dann funktionieren, wenn die Betriebsangehörigen die gleiche rechtliche Stellung einnehmen wie der Unternehmer und nach gleichen kapitalistischen Grundsätzen mitarbeiten. Dann aber ist es immer noch eine kapitalistische Betriebsgemeinschaft. Diese aber bedeutet nicht Gemeinwirtschaft, was die Antragsteller vermutlich auch gar nicht wollen. Wohl aber wir Sozialisten. Auch in den von den Initianten erstrebten Betriebsgemeinschaften herrschen vorläufig privatwirtschaftliche Gesichtspunkte und erst recht außerhalb der Betriebsgemeinschaften im Verkehr mit andern Wirtschaftssubjekten. *Man darf eben nicht gewisse Wirtschaftsformen mit gewissen Wirtschaftsprinzipien identifizieren.*

Aus dem Kanton Zürich liegen zwei Gutachten vom Jahre 1919 vor über die Frage, ob die Arbeiter einer Unternehmung zu deren Leitung herangezogen und an deren Gewinn beteiligt werden können. Das eine Gutachten stammt von Herrn C. Sulzer-Schmid von Winterthur, das andere von Genosse Aug. Huggler. Herr C. Sulzer-Schmid kommt zum Schlusse, daß die Gewinnbeteiligung nicht geeignet sei, ein gutes bleibendes Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer herbeizuführen und daß die Heranziehung der Arbeiter einer Unternehmung zu deren Leitung ebenfalls zu verneinen sei. Zulässig seien einzig Kollektivlösungen über die Arbeitsbedingungen auf dem Wege von Unternehmerorganisationen zu Arbeiterorganisationen, bzw. von Arbeiterkommission zur Fabrikleitung. Weniger entschieden ablehnend, dafür um so vorsichtiger, lautet das prinzipiale Votum des Genossen Aug. Huggler. Grundsätzlich ja, aber unter gewissen Voraussetzungen. Grundsätzlich sollen sowohl in privaten wie in öffentlichen Betrieben mit mindestens 10 Arbeitern diesen das Recht zuerkannt werden, an der eigentlichen Betriebsleitung mitzuwirken. Staatliche und kommunale Betriebe sollten aber *zuerst vorgehen*. Die Mitglieder von Arbeiterausschüssen seien in ihren Rechten und Kompetenzen den Verwaltungsräten der Unternehmung gleichzustellen, das heißt sie seien über Stand und Lauf des Betriebes stets zu unterrichten und zu allen Sitzungen einzuladen, wo über die für den Betrieb wichtigen Fragen entschieden wird. Dem Arbeiterausschuß solle ein Drittel der Gesamtstimmzahl zukommen. Der Arbeiterausschuß sei für den Erfolg des Unternehmens mitverantwortlich. Wenn sich diese vorläufig provisorische Einrichtung in etwa zwei Jahren bewähre, so sei sie dann obligatorisch zu erklären. In privaten Unternehmungen könne diese Einführung allerdings wohl kaum durch gesetzlichen Zwang erfolgen, bevor durch die Erfahrung in öffentlichen Betrieben in einer die Mehrheit der stimmberechtigten Bürger überzeugenden Weise festgestellt sei, daß die Mitwirkung dieser Ausschüsse an der Leitung der Betriebe für den Erfolg nutzbringend war.

Gestützt auf diese beiden Gutachten sah sich die Zürcher Regierung nicht veranlaßt, der kantonsrätlichen Anregung weitere Folge zu geben.

Sobald ein Sozialdemokrat sich zum Thema «Unternehmer und Arbeiter» äußert, so behauptet der bürgerliche Beobachter, der Sozialdemokrat habe die dogmatische Scheuklappe nicht abgelegt. Ohne irgendwelche Interessenerwägung, selbstlos und vorurteilslos schreibt nur der

Bürgerliche. Nur wer von «enger Zusammenarbeit und von Arbeitsfrieden» spricht und schreibt, beweist damit sein hohes Verantwortungsbewußtsein, namentlich dann, wenn er gar für rein wirtschaftliche Angelegenheiten eine «schweizerische» Lösung verspricht. Unter den verschiedensten volkswirtschaftlichen Systemen hat zwar die natürliche Verschiedenartigkeit der Menschen immer noch so leidlich bestehen können, aber ausgerechnet beim sozialistischen System ist das ganz ausgeschlossen. Auf die Ungleichheit der Menschen wird aber immer dann hingewiesen, wenn gleichzeitig die Unmöglichkeit des Sozialismus dargetan werden soll, den man eben nicht will.

*

Abgestufte Rationierung während des Krieges und Protest der Gewerkschaft gegen eine behördlich angeordnete vorübergehende Betriebs-einstellung seien bereits Zeichen einer Betriebsgemeinschaft! «Couragi-ert» will man sogar auf Durchführung des Rechtes auf Arbeit dringen, das die Väter der Jungen verworfen haben und das kurz vor der zweiten Abstimmung auch von den Jungen torpediert werden wird. Die, die immer behaupten, man müsse nüchtern denken, greifen nach einem sozialen Grundrecht, das prachtvoll tönt, aber nur die idealrechtliche Formulierung jener Tendenzen bedeutet, die auf sozialpolitischem Gebiet Arbeitslosenversicherung, Organisierung des Arbeitsnachweises und des Arbeitsmarktes überhaupt erfüllen sollen. Das aber haben die Initianten des Jahres 1894 bereits erreicht. Wenn die Bürgerlichen wieder von einem Recht auf Arbeit reden, so nur, um auf die Möglichkeit der kapitalistischen Betriebsgemeinschaft aufmerksam machen zu können. Ein Recht auf Betriebsgemeinschaft oder auf Arbeit im Berufe — den Begriff im weitesten Sinne genommen — kann kein Staat anerkennen, der zur wirtschaftlichen Grundlage das Privateigentum an den großen Produktionsmitteln und die ungezügelter Konkurrenz mit unregelmäßigem Geldumlauf hat. Warnend und verheißungsvoll zugleich wird betont, man müsse an das anknüpfen, was ist, es sei viel mehr im Werden als nach außen sichtbar sei. Weil die Wirtschaft einige «sozialistische Tendenzen» aufweist und während des Krieges in kollektivistisch anmutenden Bahnen wandeln muß, gewisse «Bewegungen» sich sogar sozialistische Firmanamen geben, glauben nun einige Politiker, werde der Inhalt gar bald der Form folgen. Weil gewisse Kampfparolen nicht mehr im Bewußtsein der Massen seien, seien sie eben antiquiert. Die Bürgerlichen freuen sich schon, daß die «in so mancher Hinsicht verhängnisvolle Belastung durch Tradition und politische Gegensätze» bei der Arbeiterschaft rasch einer neuen Situation und ihren Anforderungen gewichen sei. Man müsse sich nur hüten, den Arbeitsmethoden allzu gefährliche oder anrühige Bezeichnungen aufzuprägen. Zutreffend sind also nur die schönfärbenden Bezeichnungen der Bürgerlichen «ohne Tradition und politische Gegensätze».

Das ist die Sprache derjenigen, die Interessengegensätze nicht wahr haben wollen und sie aus einem persönlichen Interesse vertuschen. Weil die Arbeiterschaft dank ihres Einflusses in sogenannte «Staatsnähe» gekommen ist, vermuten die in bürgerliches Denken Geratenen eine fortgeschrittener «Reife» der Arbeiterschaft. Die innere Geschiedenheit sehen

sie nicht. Wir aber müssen des inneren Gegensatzes bewußt bleiben. *So lange das Kapital in der Werkstatt nicht überwunden ist, sind auch die tieferen Gegensätze in der Welt nicht überwunden.* Auch wenn die Arbeiterschaft zahlenmäßig stärker wird und daher ihre Interessen verteidigt und geltend macht, so bedeutet das nicht Solidarität mit dem ökonomischen System. Sie tut wohl alles, um ihre Lage zu verbessern, sie überlegt aber wohl, wo, wann, wie und zu welcher Mitarbeit sie eingeladen wird. Die Verflechtung unserer Interessen mit denjenigen des besitzenden Bürgertums darf nicht bedeuten, daß wir die privatwirtschaftliche Wirtschaft schließlich doch gut heißen. Unser Interesse ist mehr als Interesse am unbedingten Wohlergehen des heutigen ökonomischen Systems. Klassenkampf ist das naturnotwendige Mittel eines werdenden Sozialismus; Mitarbeit in der «Betriebsgemeinschaft» ist das Prinzip eines sozialpolitischen Kapitalismus.

Sollen die Arbeiter, wenn sie mit dem Unternehmer in eine Betriebsgemeinschaft treten, sich die Mitarbeit aus dem Unternehmerprofit zahlen lassen? Soll eine eventuelle Gewinnbeteiligung den durch eine falsche Währungspolitik ausgehöhlten Lohn kompensieren? An der Bestimmung des Kurses der Wirtschaft liegt uns mehr als an der Mitbeteiligung an der Leitung eines Betriebes. Wir fordern maßgebenden Einfluß auf die Regelung der Wirtschaftsverhältnisse in Bund, Kanton und Gemeinden, nicht zuletzt auch die Regelung des Geldumlaufes, damit wir endlich aus dem ewigen *circulus viriosus* herauskommen, in den uns die Anleihewirtschaft und die Zinsknechtschaft immer wieder hineinführen. Die das ernstlich wollen, sind keine Konfusionsräte, sondern wissen genau, daß es zu einem wesentlichen Teil auf diese Befreiung der willkürlichen Fluktuationen des Kapitals ankommt.

Die Arbeit der Schaffenden darf nicht den Interessen eines einzelnen Betriebes dienen, sondern muß direkt den Interessen der Gesamtheit dienstbar gemacht werden. Die Sozialisierung der Bodenschätze muß endlich an die Hand genommen werden; Grund und Boden müssen ausschließlich Gemeinbesitz werden. Wir fordern die Kontrolle der Rohstoffe, der Kalkulationsmethoden, die Verteilung der Fertigfabrikate und Bedarfsartikel, die Kontrolle der Anbauflächen und die Erfassung der Lebensmittel. Wir fordern den Einfluß auf die Gestaltung der Lehrpläne an den höheren Schulen, damit unsere Wirtschaftsleiter im Sinne und Geiste einer sozialistischen Wirtschaft disponieren lernen usw. Das alles ist mehr, als die Schaller & Co. ernstlich wollen. Daß das alles nicht sofort erreichbar ist, wissen wir auch. Aber es ist etwas wesentlich anderes, ob wir die Betriebsgemeinschaft mit einem Unternehmer oder ob wir die Übernahme der Produktion eines ganzen Landes sowie die Kontrolle über Dichte und Größe eines größeren Wirtschaftsgebietes erstreben.

Man argumentiert, in einer Gesellschaft, in der die benötigten Produktionsmittel nur dadurch erhältlich gemacht werden können, daß der Unternehmer Profit machen kann, um Löhne bezahlen zu können, sei eben die Klassensolidarität gegeben. Wer natürlich der Meinung ist, daß der Arbeiter nur Lohn bekommen könne, wenn der Unternehmer Profit mache, wer ferner die Betriebsgemeinschaft für wichtiger hält als die

Klassensolidarität, der muß früher oder später — meistens schon sehr früh — den Klassenkampfstandpunkt aufgeben, denn eine derartige Interessengemeinschaft darf man doch nicht stören! Es gibt aber noch andere Reformer als die Herren Schaller & Co., und unter diesen befinden sich sogar Gewerkschaftssekretäre, die glauben, es furchtbar gescheit anzustellen, um unbequeme Strömungen in der Arbeiterbewegung zu dämpfen, indem sie den Unternehmern empfehlen, den Arbeitern nur «recht viele Aufgaben zu übertragen», dann würden die Arbeiter gar bald einsehen, wie notwendig ein Zusammenarbeiten sei. Derartige Formulierungen von gewerkschaftlicher Seite decken sich mit den Behauptungen betreffend die Gemeinsamkeit der Interessen zwischen Kapital und Arbeit in Form von Betriebsgemeinschaften, in der Hoffnung, durch Übertragung von Aufgaben an die Arbeiterschaft nicht nur die unmittelbaren Interessen zu befriedigen, sondern durch Mitverantwortlichkeit die Arbeiterschaft zu binden, so daß der Kampf für die Demokratie in der Wirtschaft vergessen wird, kurz durch sozialpolitische Maßnahmen das Gefüge der heutigen Gesellschaft und die Machtverhältnisse der Klassen zu retten. Sobald aber die Arbeiterschaft sich vom Zweifel an ihre Kraft zur Überwindung der bürgerlichen Gesellschaft übermannen läßt oder sobald einige Führer glauben, mit der Zusammenarbeit weiter zu kommen, so gehen sie eben den gemeinsamen Gang mit dem Metzger nach dem Schlachthaus. Weil einzelne hervorragende Sozialdemokraten von den Bürgerlichen glänzende Zeugnisse für ihre Verwaltungstätigkeit bekommen haben, glauben einige Gesinnungsfreunde der Arbeiterschaft an einen Umschwung in der Denkungsart der bürgerlichen Gesellschaft. Das ist eine Täuschung. Nur ökonomische Analphabeten können eine positive Interessenparallelität von Profit und Lohn behaupten, geschweige denn eine positive Solidarität. Selbstverständlich hat der Arbeiter ein Interesse, daß das «nationale» Kapital nicht durch einen fremden Dritten gewaltsam gehemmt oder niedergeschlagen wird, aber an der kapitalistischen Betriebsweise hat er kein Interesse. Nicht daran, daß dieser oder jener Betrieb floriert auf Kosten anderer, hat die Arbeiterschaft ein Interesse, sondern daß die Kapitalanlagen im Inlande überhaupt sich natürlichen Produktionsverhältnissen anpassen, daß durch technische Betriebsweise und größte Billigkeit der Produkte der Innenmarkt versorgt und belebt wird. Wo dann die natürlichen Produktionsbedingungen besonders günstig liegen, wird die Exportindustrie von selbst zu blühen beginnen.

Die Verbesserung der Lage der Arbeiterschaft innerhalb der kapitalistischen Wirtschaft täuscht uns eine Interessengemeinschaft vor, die nur das Werk einer nationalen Ideologie ist, die aber an den realen Verhältnissen des gesellschaftlichen Zusammenhanges eine für viele nicht leicht zu durchschauende Spiegelung vornimmt, die Ziele vortäuscht, die gar nicht wirklich sein können, die aber ganz sicher die Ziele des Sozialismus verwischen. In der gegenwärtigen Lage soll nun diese Ideologie noch mehr verankert werden. Gar kein Zweifel, daß innerhalb der kapitalistischen Gesellschaft das Los des Proletariats an dasjenige des Kapitals geknüpft ist. Diese Schicksalsgemeinschaft ist namentlich nach der Seite der ungünstigen Konjunktur unzerbrechlich. Jede Krise, die der besitz-

den Klasse nur eine Einschränkung ihrer Lebenslage bedeutet. wirft viel mehr Arbeiterexistenzen in wirtschaftliche und physische Vernichtung, und so könnte es eigentlich niemand geben, der ängstlicher um das Wohl der Herren «Brotgeber» besorgt wäre, als das dienende Volk. Sieghafte nationale Wirtschaft bringt vermehrte Arbeitsgelegenheit, vielleicht sogar gesteigerten Lohn, also weniger Sorgen um die Familie und um das Vaterland. Damit aber kommen wir zum Ideal des Geschäftsdieners, der über den «nationalen» Nutzen nicht hinaussieht und deshalb Betriebsgemeinschaft befürwortet.

Wir sind nicht blind gegenüber der Tatsache, daß, ganz abgesehen von der sogenannten «Verstaatlichung», die Vergesellschaftlichung vieler Produktionszweige Fortschritte macht. Die Unternehmer schaffen ja selbst Organisationen zur Einschränkung der Konkurrenz, und dabei ist schon einiges zugunsten der Arbeiterschaft geschehen, aber alle Mittel, die Lebensverhältnisse zu verbessern, werden niemals die Ausbeutung aufheben oder auch nur das relative Zurückbleiben des Lohnes hinter dem Profit verhindern. Auch eine absolut steigende Lohnsumme wird von der gesteigerten Profitmasse weit überholt. Das Ausbeutungsverhältnis wird auch auf höherem sozialem Fuße reproduziert. Gewiß ist soziale Gegenwartsarbeit notwendig, sie muß sich aber in der Richtung sozialer Umgestaltung bewegen, deren Ziel der Sozialismus ist. Die Einkapselung des Arbeiters in eine Betriebsleitung lehnen wir ab, wo er wohl mitreden, aber nicht mitbestimmen könnte. Wie sehr aber das Denken der Bürgerlichen noch weit von dem Bestreben nach Vergesellschaftlichung entfernt ist, beweisen deren Vorstellungen von Demokratie und Wirtschaft, die einander vielfach diametral gegenüberstehen. Demokratie ist bei ihnen viel zu sehr nur ein politischer Begriff. Für den politisch-rechtlichen Zustand der Demokratie ist aber die Demokratie in der Wirtschaft die wahre Voraussetzung. Das Prinzip der Demokratie muß, um lebensfähig zu sein, auch in der Sphäre des Wirtschaftslebens verwurzelt sein.

Die politische Demokratie ruht nur unerschütterlich auf der Demokratie in der Wirtschaft, denn die sozialen Zustände fließen doch aus den wirtschaftlichen Zuständen. Wer das nicht zugibt, will eben die Zwierspältigkeit der staatlichen und wirtschaftlichen Organisation beibehalten. Darum ist auch die Frage der Demokratie der Wirtschaft so spät aufgeworfen worden, weil wir allzu lange der Meinung waren, Staat und Wirtschaft brauchten keine Einheit zu sein. So oft wir uns aber eines politischen Rechtes bedienen, so oft empfanden wir es als einen unwürdigen Zustand, daß wir uns nicht auch in der Wirtschaft der gleichen Rechte bedienen konnten. Die bürgerliche Freiheit bestand lange darin, dem Staate nur zu geben, was er für die Beibehaltung und Lösung seiner Hoheitsaufgaben benötigte, im übrigen aber wollte man ohne ihn in der Wirtschaft schalten und walten. Wie, wo und was produziert wird, sollte ihn nichts angehen. Gewiß, im Laufe der letzten 50 Jahre haben sich hierin Wandlungen vollzogen, die uns aber noch lange nicht befriedigen können. Es bedarf der gründlichen Gestaltung gleicher Rechtsverhältnisse im Arbeitsprozeß sowohl bei der Gewinnung von Rohstoffen, als auch bei deren Verteilung. Das zieht aber eine radikale Besitzverteilung nach sich.

Burgfrieden als Zwang hingenommen, möchten die Bürgerlichen u. a. die Betriebsgemeinschaft in die Zeit nach dem Kriege hinüberretten, um den Arbeiter als Mitberater bei der Stange zu halten. Burgfrieden bedeutet aber nicht Aufhebung von Grundsätzen, die sowohl bei den Bürgerlichen als auch bei uns unverändert Geltung haben, sondern nur die Aufrechterhaltung des status quo ante, einen Waffenstillstand im Kampfe um Anschauungen und Grundsätze, Bürgerliche aller Schattierungen sind des Glaubens, daß die Zukunft des Arbeiters in einer engen Verbindung der historischen Demokratie mit den Bedürfnissen der breiten Massen liege. Die Demokratie in der Fabrik werde letzten Endes die internationale Orientierung überwinden. An Stelle der erstrebten Selbstverwaltung einer Gesellschaft, die ihre Produktion im Interesse und nach den Bedürfnissen aller ihrer Angehörigen regelt, werde ein sozialpolitischer Kapitalismus treten unter dem Zeichen der «Versöhnung und des Ausgleichs». Allfällige Interessenkonflikte werde man durch ein Reförmchen aus der Welt schaffen. Proporz in den politischen Behörden haben wir ja schon, also noch Betriebsgemeinschaften, und wir haben die bösen Sozi eingesponnen. Herz, was begehrst du noch mehr? Die wirtschaftliche Betätigung wird überdies den Eifer bei der politischen Betätigung dämpfen, und dann haben wir die Arbeiter, wo wir sie schon lange gerne haben möchten. Die Realität nach dem Kriege wird aber etwas anders aussehen, als gewisse «Realpolitiker» sich vorstellen.

Uns ist nicht in erster Linie darum zu tun, in diesem oder jenem Betrieb eine Betriebsgemeinschaft herzustellen, sondern wir erstreben die Beeinflussung der gesamten Wirtschaft eines ganzen Landes. Wir erstreben den Überblick über die Gesamtlage nicht im Hinblick auf Stand, Betrieb und Zukunft dieses oder jenes Betriebes, sondern den Überblick über die Gesamtproduktion und den Gesamtbedarf der Bevölkerung. Uns liegt nicht so sehr daran, einen Betrieb rentabel zu gestalten, sondern wir wollen die Voraussetzungen schaffen, daß die Gesamtproduktion rationell gestaltet wird, niemals aber bei der Herausarbeitung einer privatwirtschaftlichen Rendite mitverantwortlich zu werden. Gegen die heutigen wirtschaftlichen Mißstände helfen nur Einrichtungen, die einen Schritt in der Richtung des Sozialismus darstellen. Et propter vitam vivendi perdendae sunt causae. Wir fordern die Anerkennung der freien Gewerkschaften als die berufene Vertretung der Arbeiterschaft und den Wegfall jeglicher Beschränkung der Vereins- und Versammlungsfreiheit. Dann müssen in allen Berufen Verhandlungen aufgenommen und raschestens zum Abschluß gebracht werden, um die Arbeitsbedingungen unter Berücksichtigung des gesetzlichen Arbeiterschutzes durch Gesamtarbeitsverträge festzusetzen. Für jeden Betrieb mit mindestens 10 Beschäftigten ist ein Arbeiterausschuß einzusetzen, der diese zu vertreten und in Gemeinschaft mit dem Betriebsunternehmer und der Gewerkschaft darüber zu wachen hat, daß die Verhältnisse aller Betriebe nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen und des Gesamtarbeitsvertrages geregelt werden. Über die Gesamtarbeitsverträge hinaus können Abkommen mit Industrie- und Gewerbeverbänden geschlossen werden. Das wären Anfänge eines kollektiven Arbeitsrechtes gegenüber dem individuellen

Arbeitsrecht, das bis zur Stunde die Gesetzgebung beherrscht. Die politische Arbeiterbewegung wird alle Anstrengungen machen müssen, daß derartige Kollektivverträge ein Teil des öffentlichen Rechtes werden. Die wirtschaftliche Verwaltung durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer muß unter staatlicher Kontrolle stehen, wobei die politische Arbeiterbewegung natürlich sich ihren Anteil sichern wird. Der Arbeiter verkauft weder sich noch seine Arbeitskraft, sondern verleiht sie bloß zur Benutzung im Interesse des Volkes, behält sich aber das Recht vor, die Art und Weise der Benutzung gesamthaft zu kontrollieren.

Von der geschäftlichen Unternehmerarbeit müssen wir uns so lange fernhalten, solange die Arbeiterschaft, beziehungsweise die Gewerkschaften, nicht in den Direktionen der Großbanken und in den Organisationen der Unternehmer vertreten sind und solange nicht eine direkte Einflußnahme auf die Industriedirektorien möglich ist, und zwar nach Gesichtspunkten der Verbraucher. Nur dann sind wir bereit, die geschäftliche Verantwortung mitzutragen.

Darüber sind wir uns alle im klaren, daß die letzten und größten Entscheidungen in der Demokratie vorbereitet werden durch den Kampf der politischen Meinungen und der politischen Weltanschauungen, gezeugt durch die wirtschaftlichen Verhältnisse. Man kann natürlich niemals politische und wirtschaftliche Gesetzgebung streng voneinander trennen, weil wirtschaftliche Probleme ihre politische Wirkung ausüben und umgekehrt. Möglich ist aber die Festsetzung des Grundsätzlichen und seine Trennung von der Ausführung der beschlossenen Grundsätze. Ein ständiges Sachverständigenkollegium, in dem die Arbeiter und die Unternehmer vertreten sind, wird in jahrelanger Tätigkeit sich eine große Routine in der Beurteilung von Gesetzen aneignen, die es vor allem vom Standpunkte der Wirtschaft aus prüft. Ein solches Wirtschaftsparlament stellt auch Verbindungen mit den zahlreichen beruflichen und wirtschaftspolitischen Körperschaften her, die der Gesetzgebungsarbeit nutzbar zu machen im Interesse einer steten und gesunden Entwicklung liegt. Für ein solches Wirtschaftsparlament, im Sinne der Beratung und Beschlußfassung des vom politischen Parlament beschlossenen Grundsätzlichen, spricht die Zusammenfassung der wirtschaftlichen Organisationen und die Schaffung einer Tribüne für die wirtschaftlichen Interessengruppen. Die Lösung der Frage des Nebeneinanderwirkens des politischen und wirtschaftlichen Parlaments ist natürlich nur zu lösen im Sinne einer Subordination des wirtschaftlichen unter das politische Parlament.

Die Nachkriegszeit wird den Prozeß der Verwandlung des rein politischen Staates in einen Wirtschaftsstaat beschleunigen. Der Staat wird immer nachhaltiger das Bedürfnis empfinden, über besondere Sachverständigenkörperschaften zu verfügen. Aber auch neben dem rein wirtschaftlichen Beratungsstoff bleibt noch politischer Beratungsstoff übrig, der nicht von den Wirtschaftsorganen entschieden werden kann, so daß das Parlament die Spitzenstellung in der staatlichen Organisation behält, aber von Einzelheiten, die die Ausführungsbeschlüsse mit sich bringen, verschont bleibt und dadurch gewinnt, weil es sich auf die Auseinandersetzungen der grundsätzlichen Anschauungen konzentrieren kann. Die

Wirtschaft ganz entpolitisieren zu wollen, ist ein vergebliches Bemühen. Die wahre Politik muß sich immer einen Einfluß sichern und die wahre Demokratie muß ihr diese Stellung belassen. Die Wirtschaftsdemokratie aber bedarf des Ausbaues neben der politischen. Dem Drang nach Mitbestimmung, nicht nur Mitberatung, darf nicht länger widerstanden werden. Hauptsache ist, daß in den Betrieben nach den *volkswirtschaftlichen* Gesichtspunkten einer Produktionsplanung verfahren wird und nicht nach privatwirtschaftlichen.

Die Frage des Verhältnisses zwischen Arbeiter und Unternehmer muß nach dem Kriege einer großzügigeren Lösung entgegengeführt werden, als es die Herren Schaller und Konsorten vorhaben. Zu bloßen Korrekturen mittels zusätzlicher Reformen in einer beschränkten Anzahl Betriebe dürfen wir nicht Hand bieten. Wir verlieren uns dabei in privatwirtschaftlichen Details und übersehen das Große in Wirtschaftsfragen, die zu entscheiden sich die Finanzgewaltigen anmaßen werden, wogegen wir uns aber mit aller Entschiedenheit wenden müssen. Vom Getue der bürgerlichen Parteien auf der politischen Schaubühne lassen wir uns nicht täuschen. Wir kennen die Arbeitsteilung zwischen ihnen und den hinter ihnen stehenden Wirtschaftsgruppen. Für uns gilt es für den Zeitpunkt des Kriegsendes mit einem einheitlichen Willen in Partei und Gewerkschaft *bereit* zu sein.

Berechnung des Bedarfes in der Planwirtschaft

(Beiträge zum Problem der Organisation der sozialistischen Planwirtschaft)

Von Emil J. Walter

Das wichtigste Argument, das von den Gegnern der sozialistischen Planwirtschaft immer wieder gegen eine sozialistische Organisation der Wirtschaft mit geradezu stereotyper Einmütigkeit vorgebracht wird, ist die Behauptung, einzig das freie Spiel von Angebot und Nachfrage sei imstande, die Sicherung des Bedarfs der Bevölkerung an Waren zu gewährleisten. So poltert der freiwirtschaftliche Theoretiker: «Der Bedarf ist die beweglichste und lebendigste Größe der Wirtschaft, nicht eine statische, sondern eine dynamische Größe . . . Die Kaufleute und Produzenten sorgen ohne den Staat dafür, daß jeder ‚Bedarf‘ gedeckt wird...» Und nach Röpke «entscheidet über die Rentabilität die feine und unbestechliche Waage des Marktes».

So oft auch diese Behauptungen vorgetragen und festgestellt werden, so wenig halten sie einer näheren sachlichen Prüfung stand. Schon in unserem letzten Artikel: «Wirtschaftsrechnung in der Planwirtschaft» stellten wir fest, «daß, genau genommen, eine gewisse Wahlfreiheit nur für den überdurchschnittlich kauffähigen Konsumenten existiert». Zur Bekräftigung dieser Behauptung können wir uns auf einwandfreies statistisches Material der Haushaltungs- und Verbrauchsstatistik stützen.